

LEITARTIKEL**Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen des Landes Baden-Württemberg,**

es entstanden in den zurückliegenden Tagen und Wochen Situationen, welche sich niemand von uns je hätte vorstellen können.

Wir möchten ALLEN BESCHÄFTIGTEN für das Engagement und die Bereitschaft, welche Ihr in diesen schweren Zeiten und die, die uns bevorstehen aufbringt, noch

mals hier und heute Danke sagen! Ihr ALLE seid diejenigen, die trotz widriger Umstände das Tagesgeschäft nicht aus den Augen verliert, Verantwortung zeigt, für einander einsteht ...

Deshalb habt Ihr unseren allergrößten Respekt verdient.

Es gibt sicherlich Umstände, mit denen Ihr nicht einverstanden seid, diese aber mit Kopfschütteln trotzdem akzeptiert und genau deswegen sagen wir Euch ALLEN ...

Foto: Adobe Stock;
© Daniel Berkmann

Wir wünschen Euch, Euren Familienangehörigen und Freunden, dass alle GESUND bleiben.

Gemeinsam werden wir diese schwierigen Zeiten meistern und selbstverständlich stehen wir 24 Stunden an sieben Tagen für Euch zur Verfügung ...

DURCHBRUCH BEI BEAMTENBEIHILFE:

Änderungen bei der Einkünftegrenze für Ehegattinnen und Ehegatten

Die Ehegatten von Staatsdienern dürfen künftig höhere Einkünfte haben, damit ihre Krankheitskosten noch beihilfefähig sind.

Gundram Lottmann

Im Beihilferecht wird in Reaktion auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Einkünftegrenze für Ehegattinnen und Ehegatten beziehungsweise Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Höhe von 18.000 Euro normiert.

Zur Stärkung der Attraktivität des Landes als Arbeitgeber soll die Einkünftegrenze ab dem 1. Januar 2021 auf 20.000 Euro angehoben werden.

Damit hat sich die Gewerkschaft der Polizei wieder einmal erfolgreich für die Belange ihrer Mitglieder eingesetzt!

Hintergrund

Die Regelungen im Beihilferecht des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013, die Beihilfen an einen Beamten zu den krankheitsbedingten Aufwendungen seines Ehegatten oder Lebenspartners für den Fall ausschließt, dass deren Einkünfte einen bestimmten Betrag übersteigen (10.000 Euro,

davor 18.000 Euro), ist unwirksam. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Der Kläger, ein Ruhestandsbeamter, beehrte vom beklagten Land Beihilfeleistungen für Aufwendungen, die seiner Ehefrau entstanden sind, deren gesetzliche Krankenversicherung insoweit keine Leistungen erbracht hat. Der jährliche Gesamtbetrag der Einkünfte der Ehefrau des Klägers betrug im maßgeblichen Zeitraum zwischen 10.000 Euro und 11.000 Euro. Der nach Ablehnung des Beihilfeantrages erhobene Klage hat der Verwaltungsgerichtshof überwiegend stattgegeben, weil die Absenkung der Einkünftegrenze nicht ausreichend begründet und diese für die Annahme wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu niedrig festgesetzt sei.

Das Bundesverwaltungsgericht hat das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs aus anderen Gründen bestätigt. § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO BW ist unwirksam, weil der Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes im Beihilfereich nicht gewahrt ist. Danach muss der parlamentarische Gesetzgeber die tragenden Strukturprinzipien und wesentlichen Einschränkungen des Beihilfesystems selbst festlegen. Ihm obliegt demnach auch



Foto: © GFP BW, Gundram Lottmann

die grundsätzliche Entscheidung darüber, ob und in welchem Maße medizinisch notwendige und wirtschaftlich angemessene krankheitsbedingte Aufwendungen für Ehegatten oder Lebenspartner des beihilfeberechtigten Beamten von der Beihilfefähigkeit im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse des Ehegatten oder Lebenspartners ausgenommen werden. Deshalb ist ein Ausschluss von der Beihilfefähigkeit durch Rechtsverordnung – wie hier – nur wirksam, wenn der parlamentarische Gesetzgeber in einer Verordnungsermächtigung erkennbar und hinreichend klar zum Ausdruck gebracht hat, dass er eine solche Regelung für zulässig erachtet.

Das gilt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch dann, wenn der Gesetzgeber selbst die Rechtsverordnung ändert. An einer solchen Verordnungsermächtigung fehlt es hier. Dem als Ermächtigung allein in Betracht kommenden § 78 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes Baden-Württemberg ist nicht mit der gebotenen Deutlichkeit zu entnehmen, dass die Verwaltung befugt ist, die hier in Rede stehende Bestimmung zu erlassen.

Urteil vom 28. März 2019 – BVerwG 5 C 4.18 -



Vorinstanzen:

VGH Mannheim, 2 S 1289/16 –
Urteil vom 14. Dezember 2017 –
VG Stuttgart, 12 K 1564/14 –
Urteil vom 30. Mai 2016 –

Zusammenfassung

Die Beihilfeverordnung Baden-Württemberg (BVO BW) bestimmte in ihrer bis Ende 2012 maßgeblichen Fassung, dass krankheitsbedingte Aufwendungen, die für den Ehegatten oder Lebenspartner des Beihilfeberechtigten entstanden sind, nicht beihilfefähig sind, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte des Ehegatten oder des Lebenspartners in den beiden Kalenderjahren vor der Stellung des Beihilfeantrags jeweils 18.000 Euro überstieg. Das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 änderte mit Wirkung zum 1. Januar 2013 u. a. die Beihilfeverordnung und senkte die Einkünfte-

grenze für gesetzlich krankenversicherte Ehegatten oder Lebenspartner auf 10.000 Euro ab (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO BW). Das war schlichtweg verfassungswidrig, weshalb es einer erneuten Korrektur der Regelung bedurfte.

Bis zur Umsetzung bzw. Gesetzgebung der geplanten Regelung rät die Gewerkschaft der Polizei weiterhin allen Betroffenen, Anträge auf Beihilfe zu stellen.

Bei ablehnenden Bescheiden sollte dann fristgerecht Widerspruch eingelegt werden.

Nur dadurch wird der Anspruch auf Beihilfe gewahrt.

Falls Ihr Hilfe benötigt meldet Euch unter: Rechtsabteilung@gdp-bw.de ■



AUS DER JUNGEN GRUPPE

Infos vom Landesjugendvorstand

Markus Trinks

Am 18. Februar 2020 traf sich der Landesjugendvorstand der GdP Baden-Württemberg in den Räumen der Geschäftsstelle in Eberdingen. Neben dem Landejugendvorsitzenden Markus Trinks, seinen Stellvertretern Alexander Buhl und Yannic Schilling nahmen auch zwei interessierte Gäste teil. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Neugliederung des Landesjugendvorstandes. Aber auch Themen aus dem Bundesjugendvorstand und dem DGB wurden besprochen.

Nachdem unsere beiden Gäste einen Eindruck von der Arbeit gewonnen hatten und sich für eine Mitarbeit im Landesjugendvorstand entschieden, wurden Lisa Stabel vom PRev Mühlacker (PP PF) und Levin Sewzyk vom PRev Sigmaringen (PP RV), einstimmig, zu stellvertretenden Landesjugendvorsitzenden ernannt.

Wir wünschen beiden einen guten Start und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Herzlichen Glückwunsch.



V. l. n. r.: Yannic Schilling, Alexander Buhl, Lisa Stabel, Levin Sewzyk und Markus Trinks

Am Abend des 18. Februar 2020 fand der Neujahrsempfang der GdP Baden-Württemberg statt.

Neben zahlreichen Führungskräften aus den Regionalen Polizeipräsidien und Gästen aus der Politik war auch eine Delegation des Landesjugendvorstands vor Ort. Während des Abends konnten interessante Gespräche und ein offener Austausch stattfinden. Zum krönenden Abschluss kam es zu einem Gespräch des Landesjugendvorstands mit der neuen Landespolizeipräsi-

dentin Dr. Stefanie Hinz und dem Innenminister Thomas Strobl.

Während des Gesprächs kam es von beiden zu einer Gesprächseinladung ins Innenministerium.

Der Landesjugendvorstand freut sich über dieses Angebot und wird dies in den nächsten Monaten wahrnehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und den offenen Austausch. ■



V. l. n. r.: Yannic Schilling, Lisa Stabel, Herr Innenminister Thomas Strobl, Frau Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz, Markus Trinks



JobRad – Was lange währt, wird endlich gut???

Die Aussichten, dass es in diesem Jahr mit der Einführung des Radleasings für Teile der Landesbeschäftigten wirklich klappen könnte, sind zwischenzeitlich ganz gut. Die Planungen hierzu laufen ja bereits seit einigen Jahren (wir berichteten). Ursprünglich war man „guter Dinge, bis Ende 2018 ein attraktives Angebot unterbreiten zu können“.

Mit nun zwei Jahren Verspätung wurde nach einer europaweiten Ausschreibung ein entsprechender Auftrag an den Freiburger Dienstleister JobRad GmbH vergeben.

Dies war Anlass für unser GLV-Mitglied Norbert Nolle sich mit dieser Firma in Verbindung zu setzen und Näheres zu erfragen. Nach Auskunft eines Verantwortlichen befindet man sich zurzeit in der finalen Planungsphase mit dem Land Baden-Württemberg. Man halte an dem Ziel fest, das „Job-Bike BW“ zum Sommer 2020 bereitzustellen. Ein genauer Starttermin konnte aber noch nicht genannt werden.

Die JobRad GmbH wurde übrigens 2008 in Freiburg im Breisgau gegründet. Am Firmensitz in Freiburg und im bundesweiten Außendienst arbeiten mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Was ist nun genau geplant?

Das Radleasing beruht auf der sogenannten Gehaltumwandlung. Dabei wird die monatliche Leasingrate vom Bruttogehalt abgezogen. Die Bediensteten profitieren von einer steuerlichen Förderung, und das Radleasing soll im Vergleich zum Barkauf wirtschaftlich attraktiver sein. Diese Möglichkeit wird es vorerst allerdings nur für Beamtinnen und Beamte geben. Eine Entgeltumwandlung für Tarifbeschäftigte würde zu Abzügen in deren Rentenberechnung führen. Die Laufzeit des Leasings soll 36 Monate betragen. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann ein neues Rad

oder Pedelec geleast werden. Denkbar wäre evtl. auch, dass der Leasingdienstleister der Nutzerin oder dem Nutzer ein Kaufangebot unterbreitet.

Lohnt sich das Radleasing wirklich?

Da uns die tatsächlichen Konditionen noch nicht vorliegen, kann dazu leider noch keine verlässliche Auskunft erteilt werden. Wir

sind jedoch nach wie vor der Meinung, die bessere Lösung wäre die Gewährung eines zinsfreien Darlehens an vermeintliche Jobrad-Käufer. Zusätzlich sollte der ÖPNV-Zuschuss, welcher unseren Beschäftigten im Rahmen des Jobtickets, gewährt wird, auch für die Ratenzahlung entsprechender Fahrräder gewährt werden.

Wir bleiben weiterhin am „Rad“!
Rückfragen an

Norbert Nolle





GdP SYMPOSIUM POLIZEIVERWALTUNG

Ohne Polizeiverwaltung läuft gar nichts

Am 28. und 29. November 2019 fand das 1. Symposium Polizeiverwaltung in Potsdam statt.

Martin Peuthert

Rund 75 Teilnehmer haben sich mit den Themen Personalgewinnung- und -bindung sowie E-Government im Polizeiverwaltungsbereich auseinandergesetzt. Aktiv und vielseitig wurden die Themen in drei Workshops eingebracht und diskutiert.

Zukunftsweisende Impulse brachten Jürgen Matthies, Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, und Mathis Wiesselmann als Polizeipräsident von Mönchengladbach mit ihren kompetenten Fachvorträgen ein. Insgesamt war dieses erste Symposium ein Volltreffer für die Verwaltungsbeschäftigten verschiedener Länder.

Die DP hat ausführlich in der Februar Ausgabe 2020 berichtet.

Was kommt danach?

Deshalb traf sich der Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung bereits im Januar in Berlin um die Veranstaltung zu analysieren und weitere Schritte vorzubereiten.

Wesentliche Rückschlüsse aus den Workshops sind umzusetzen und neu zu konzipieren. Dazu gehören:

- Imageverbesserung
- Bessere Arbeitsbedingungen und Anerkennung
- Mehr Verwaltungspersonal bei steigenden Einstellungszahlen

Auch im Bereich Nichtvollzug wurde in den vergangenen Jahren massiv das Personal abgebaut. Deshalb müssen die Polizeifüh-



Foto: © Martin Peuthert

rung und die Politikverantwortlichen hier nachlegen.

Denn mehr Personal im PVD muss dementsprechend mehr betreut und verwaltet werden.

- Mehr Vollzugsbeamte bedeutet auch ein Mehr an Verwaltungsaufwand.
- Mehr Vollzugskollegen brauchen Ausrüstung, Bekleidung und Büroausstattungen.
- Mehr Personalaktenführung, mehr Schriftverkehr und vieles anderes.

Schon ab dem ersten Tag in der Polizei haben die „Neulinge“ Kontakt zur Verwaltung. Wenn „Back-Office“ nicht funktioniert, funktioniert auch die Polizei nicht oder nur mit erheblichem innerbetrieblichen Frust.

Um was geht es?

Verwaltungsaufgaben für Verwaltungsbeschäftigte

Die Meinung der GdP ist bezüglich unserer Kolleginnen und Kollegen in der Polizeiverwaltung klar und eindeutig:

Alle Tätigkeiten, die von Nichtvollzugspersonal wahrgenommen werden können, sind diesem auch tatsächlich zu übertragen. Gegebenenfalls mit entsprechender Aus- bzw. Fortbildung.

Der Vollzug soll sich auf die hoheitlichen Aufgaben konzentrieren wo fachspezifisches Wissen und Ausbildung zwingend erforderlich sind.

Der maßgebliche Faktor, durch den sich die Polizeiverwaltungsbeamten/-beamtinnen von der allgemeinen Verwaltung unterscheiden, ist die Integration in den Gesamtauftrag der Polizei – nicht zuletzt auch in Bezug auf die Arbeitszeitgestaltung mit der zeitlich unbegrenzten Verfügbarkeit.

Diese Integration findet statt, weil ein hohes Maß an Motivation durch Einbindung in den gemeinsamen übergeordneten Aufgabenzusammenhang erreicht wird. Ganzheitlichkeit, Einheitlichkeit, innerer Zusammenhalt und Integrität innerhalb der Gesamtorganisation Polizei sind wesentliche Garantien für den sozialen Status der Polizei und für das positive Bild bei den Bürgerinnen und Bürgern. Das haben Umfragen zum Ansehen von Berufsgruppen wiederholt gezeigt.

Diese Stärke bedingt eine gut aufgestellte und organisierte Verwaltung.

Die Polizei kann nur als Ganzes und durch eine klare Aufgabenverteilung und -zuschreibung funktionieren.

Aufgaben und Aufbau der Polizeiverwaltung sind vielfältig und abwechslungsreich. Die Polizeiverwaltung findet sich auf vielen Ebenen wieder. Sie stellt im Wesentlichen den Personalkörper für sämtliche Logistik- und andere Servicebereiche. Zum gesamten Spektrum der Verwaltungsaufgaben kommen die polizeispezifischen Erfordernisse hinzu.

Das haben die Referenten beim Symposium mehrmals in den Vordergrund gestellt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des bereits begonnenen Exodus aus der Polizeiverwaltung heraus ist dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation der Verwaltungsbeamten und -beamtinnen.



IN EIGENER SACHE:

In der letzten Ausgabe schlich sich in dem Artikel „Solidarität über die Landesgrenze hinaus ...“ ein Fehler teufel ein. Die richtigen Kontodaten lauten wie folgt:

Konto des Sozialrings Personalrat

Sparda Bank Hessen
 BIC: GENODEF1S12
 IBAN DE25 5009 0500 0005 9509 10
 Stichwort „Cindy“

Wir bitten dies zu berücksichtigen und zu entschuldigen.

ten und des gesamten Tarifbereichs gegeben und damit auch zu einer qualifizierten Nachwuchsgewinnung erforderlich. Es fehlen Perspektiven. Die GdP fordert eine sachgerechte Bewertung der Polizeiverwaltung, eine vergleichbare Funktionsbewertung und reelle Aufstiegsmöglichkeiten. Es müssen zusätzliche Stellen im Nichtvollzugsbereich zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzlichen Stellen entlasten den operativen Polizeibereich. Dadurch können sich die Berufszufriedenheit für alle Bereiche im Vollzug und Nichtvollzug erhöhen und deutlich zu erkennende Veränderungswünsche reduzieren.

Auch die Mitarbeiter in der Polizeiverwaltung schaffen Werte, sie erbringen umfassende Dienstleistungen als Voraussetzung der polizeilichen Aufgabenerfüllung und beeinflussen so die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Polizeiorganisation. Diese „Dienstleistungen“ lassen sich nur dann nah an der polizeilichen Aufgabe, bezahlbar und qualitativ hochwertig anbieten, wenn dafür das notwendige Personal unmittelbar vor Ort ist und nur auf diesem Wege die besonderen dynamischen Anforderungen einschätzen und beachten kann.

Die GdP fordert seit Jahren

Polizeieigene Techniker, Handwerker, Hausmeister, Küchenkräfte, Kraftfahrer, Haus- und Hofarbeiter, Reinigungskräfte, Objektbetreuer und Versorgungskräfte.

Diese müssen bei Einsatzlagen nicht mehr aufwendig ein- und unterwiesen werden. Ihr verlässliches Tätigwerden, orientiert an einem definierten Qualitätsstandard, trägt auch zum Gesamterfolg des Einsatzes bei.

Durch die so entstandenen Freiräume können sich die verantwortlich handelnden Personen, auch die polizeilichen Einsatzkräfte, ausschließlich auf ihre primäre Aufgabenwahrnehmung konzentrieren.

Fazit

Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von polizeifremden Aufgaben

Das bedeutet: Mehr und qualifiziertes Verwaltungs- und Tarifpersonal an die Basis. Dies ist: wirtschaftlicher, effizienter und zukunftsorientiert!!!

Deshalb benötigen wir eine

„Zukunftsoffensive Polizeiverwaltung“

- In jedes Revier/in jede OE zur Entlastung von administrativen Aufgaben einen Verwaltungsbeamten bzw. Tarifbeschäftigten.
- Fortbildungskonzepte und Qualifizierungsprogramme für Verwaltungsbeamte und Tarifkräfte
- Ausbildungsperspektiven und Nachwuchsgewinnung – die demografische Entwicklung greift auch hier!
- Zukunftsperspektiven für junge Verwaltungsbeamte. Dies auch deswegen, weil die Anforderungen an Verwaltung und Service wie im Vollzugsbereich dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind. Dadurch müssen auch Verwaltungsbeamten innerhalb der Polizei Karrierechancen offenstehen.
- Erhöhung des Anteils im gehobenen und höheren Verwaltungsdienst.

Man darf nicht nur der Polizei neue Strukturen geben und dann bei der besseren, sachgerechten Bewertung der Beschäftigten (bis



auf wenige) aufhören.

Wer einen so sicherheitsintensiven und gesellschaftlich relevanten Bereich wie die Innere Sicherheit administrativ am Leben erhält, hat etwas mehr Wertschätzung – und nicht nur in Worten – verdient. Dies gilt ausnahmslos auch für die Polizeiverwaltung im Tarif- und Beamtenbereich.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass für die Erhaltung der Inneren Sicherheit die Bedeutung der Verwaltung dem gesamten BACK-OFFICE um ein Zifaches höher ist, als die der Politik. ■

Tauschpartner gesucht !

Baden-Württemberg →

Brandenburg



Ich POMin aus Brandenburg (A8) suche AB SOFORT einen Tauschpartner der von BaWü nach BB wechseln möchte. Ich bin auch an einem Ringtausch interessiert.

Für Brandenburg ist es wichtig jemanden aus der selben Laufbahn zu finden. Der Dienstort kann hier frei gewählt werden.

Brandenburg ist optimal für Leute die nahe **Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt** oder **Sachsen** arbeiten und/oder wohnen möchten. Für Ringtauschangebote bin ich jederzeit offen!

Bei Interesse bin ich zu jeder Zeit erreichbar unter..

Email: kim.losensky98@web.de



Unser Praktikant stellt sich vor

Ich bin Markus Rüb aus Mannheim und bin 14 Jahre alt. Meine Hobbys sind, Flugzeuge zu fotografieren und fahre gerne Fahrrad. In meiner Zukunft möchte ich Polizist werden, deshalb entschied ich mich dafür, bei der Polizei und bei der GdP ein Praktikum zu absolvieren. Ich war schon sechsmal im GdP-Camp, das im Sommer stattfindet, und kann es nur weiterempfehlen. Die Betreuer sind nett, gut drauf und lustig. Mit denen kannst du immer Spaß haben. Ich rede aus Erfahrung.

AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Erstmalig Praktikum bei der GdP Mannheim absolviert

Die Seit dem 1. November 2019 ist die GdP Mannheim, wegen Umbauarbeiten an der alten Dienststelle umgezogen. Die Geschäftsstelle liegt an der Christian-Friedrich-Schwan Straße 8, in einer super Lage. Man ist schnell im nahe gelegenen Einkaufszentrum, viele Unternehmen und Dienstleister sind fußläufig erreichbar und es gibt eine Anbindung zum ÖPNV. Die GdP-Geschäftsstelle befindet sich im Schadens-Kompetenz-Zentrum-Mannheim. Weitere „Büromitbewohner“ wären eine Außenstelle der Rechtsanwaltskanzlei Kaiser und Kollegen wie auch der GdP-Kooperationspartner und Kfz-Sachverständiger u.a. für Gutachten, Prüf- und Schätzstelle Rettinger und Kollegen, Mannheim.

Alle sind sehr freundlich, nett und humorvoll. Das Betriebsklima stimmt und es wird nie langweilig. Bei der neuen GdP-Geschäftsstelle gibt es ein Büro mit Nutzung eines Konferenzraumes. Das Büro ist gut ausgestattet und liegt direkt neben einer Büroküche. Es ist gut, dass es hier einen Konferenzraum gibt, da kann man beispielsweise Sitzungen abhalten, weil man im Büro weniger Platz hat. Das Vorbereitungsseminar für das GdP-Camp 2020 fand Anfang April hier auch statt. Wie schon gesagt gibt es hier noch eine Büroküche, wo es einen Kühlschrank plus Gefriertruhe, eine Kaffeemaschine, Backofen mit Herd und vieles mehr gibt. Damit kann man eine Vollversorgung mühelos bis 25 Personen organisieren.

Es gibt auch noch einen Keller, wo die GdP-Geschäftsstelle einen eigenen Lagerraum benutzen kann. Dort befindet sich viel vom und für das GdP-Camp, das jeden Sommer stattfindet.

Aber natürlich befindet sich im Keller auch Platz für Material der GdP-Bezirksgruppe. Erstmalig kam in diesem Jahr ein Praktikant zur GdP-Geschäftsstelle. Der Praktikant heißt Markus Rüb und zuständig für ihn war eine Woche lang der GdP-Vorsitzende Thomas Mohr. Es ging in die Geschichte der GdP Mannheim ein, dass nach 25 Jahren sich erstmalig ein Praktikant bei uns meldete und bei uns sein Praktikum absolvieren wollte. Der Praktikant Markus war im Zeitraum vom 9. März 2020 bis zum 13. März 2020 bei uns. Er hat uns tatkräftig unterstützt. Er hat beispielsweise die Excel-Liste der 100 Anmeldungen für das GdP Camp im Sommer erstellt. Er durfte als Zuschauer einer Gerichtsverhandlung beiwohnen und den Ablauf eines Straf- und Zivilverfahrens verfolgen. Ferner hat er ein Flugblatt für eine Motorradtour im April eigenständig entworfen, welche von der GdP-Mannheim veranstaltet wurde. Natürlich wurde ihm die GdP mit einem Powerpoint Vortrag vorgestellt und auch wie wichtig die GdP als größte Berufsvertretung der Polizei für die Polizeibeschäftigten ist. Bevor er bei uns im Praktikum war, war er bei der Polizei im Polizeipräsidium Mannheim. Markus überlegt sich schon lange, zur Polizei zu gehen. Deshalb machte er das Praktikum, um zu sehen, was die Polizei so macht. So ging dann die Woche schnell vorbei. Wir hoffen, dass wir Markus einen guten Einblick in die Polizei und die GdP-Arbeit geben konnten und dass es ihm bei uns gefallen hat und wir ihn als neuen „Kollegen“ in unseren Reihen begrüßen dürfen.

Markus Rüb



Foto: Adobe Stock; © fotohansel

Verschiebung von Polizeibällen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen leider auch einige Polizeibälle verschoben werden.

Der neue Termin für den Polizeiball in Heilbronn ist der 17. Oktober 2020, der Polizeiball in Freudenstadt wird auf den 2. Oktober 2020 verschoben.

Ersatztermine für die Polizeibälle in Reutlingen und Ulm folgen in der nächsten Ausgabe der DP.

Verschiebung der Vertrauensleuteschulung

In der letzten Ausgabe wurde die Vertrauensleuteschulung beworben. Diese Schulung wird ebenfalls verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Andreas Heck

AUS DER REDAKTION Redaktionsschluss

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 0173300 544 3.

Der Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe 2020 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, den 1. Mai 2020, für die Juli-Ausgabe 2020 ist er am Mittwoch, den 3. Juni 2020.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Andreas Heck

Foto: © GdP BGM/A



Thomas Mohr und Markus Rüb

INFORMATIONEN AUS DER LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Zwei neue Mitarbeiterinnen auf der Landesgeschäftsstelle

Herzlich willkommen!!!

Kathrin Schramm

Seit dem 1. März 2020 unterstützt Kathrin Schramm in der Geschäftsstelle der GdP Baden-Württemberg als Assistentin den Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein, den Geschäftsführer Jörg W. Schmitt und den Geschäftsführenden Landesvorstand.

Den Mitgliedern der GdP steht sie bei allen Fragen zu Schulungen, Seminaren und Veranstaltungen sowie für alle anderen Informationen gerne zur Verfügung.

Kathrin Schramm ist unter der Telefonnummer 07042 879-205 und per E-Mail leitung@gdp-bw.de zu erreichen.



Kathrin Schramm

Birgit Dehn

Seit dem 15. Januar 2020 hat Birgit Dehn ihre Arbeit in der Rechtsabteilung der Landesgeschäftsstelle aufgenommen. Die staatlich geprüfte Rechtsfachwirtin unterstützt unsere Rechtsanwältin Wencke Schönmetzler und

bearbeitet u. a. die Interessen der GdP-Mitglieder im außergerichtlichen Schmerzensgeldverfahren.

Jährlich betreuen wir weit über 500 derartige Fälle von Beleidigungen und Verletzungen, weshalb wir hier von einer sehr großen Bearbeitungserfahrung sprechen dürfen. Durch unsere Erfahrungswerte werden die Ansprüche unserer Mitglieder meist sehr zügig und mit Erfolg abgeschlossen. Auch bei der Forderungstitulierung oder der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, welche durch den Inkasso-Rechtsschutz der GdP gedeckt sind, wird Sie unseren Mitgliedern zur Seite stehen und den lästigen „Papierkrieg“ regeln.

Birgit Dehn ist aber auch für alle weiteren Fragen wie z. B. im Arbeitsrecht, Beamtenrecht, Verwaltungsrecht, beim Wegeunfall etc. gerne Ihre erste Ansprechpartnerin und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Zu erreichen ist Birgit Dehn unter der Telefonnummer 07042 879-263 und per Mail rechtsabteilung@gdp-bw.de



Birgit Dehn

Wir wünschen Euch alles erdenklich Gute und nochmals herzlich willkommen in der großen GdP-Familie!!! ■

Nachruf

Die Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
trauert um sein langjähriges Mitglied

Peter Übelhör
Ehrenmitglied

der 59 Jahre Mitglied in einer demokratischen Gewerkschaft war.

Peter Übelhör verstarb am 16.03.2020 im Alter von 74 Jahren. Er war zuletzt, bis zu seinem Ausscheiden am 01.03.2006, Bezirksvertrauensmann der Schwerbehinderten der Polizei und stellvertretender Personalratsvorsitzender des Örtlichen Personalrates beim Polizeipräsidium Mannheim. Auch war er in seiner aktiven Zeit in vielen gewerkschaftlichen Gremien und Funktionen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hans-Jürgen Kirstein
GdP-Landesvorsitzender
Baden-Württemberg



Thomas Mohr
GdP-Bezirksgruppenvorsitzender
Polizeipräsidium Mannheim

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300544 3
redaktion@gdp-bw.de

Service GmbH BW
Telefon (07042) 879-299
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-service.com



PSW REISEN

Information

Wolfgang Schmidt

Mitglied der Geschäftsleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

normalerweise findet Ihr auf dieser Seite Angebote von PSW Reisen & Schwabendlandreisen, Partner der Gewerkschaft der Polizei.

In Corona-Zeiten ist es schwierig, eine Aussage zu machen, wann und wohin man wieder reisen darf. Aus Redaktionsgründen schreibe ich Euch diese Zeilen Anfang April 2020, wo man noch nicht wissen kann, wie sich die Lage entwickeln wird und ob man wieder reisen darf, wenn Ihr Eure Deutsche Polizei in den Händen haltet. Ich hoffe es für uns alle, dass wir hinsichtlich der Krise bis dahin Licht am Ende des Tunnels sehen. Der wirtschaftliche Schaden für viele Menschen ist enorm!

Schaut Euch einmal unser Reiseunternehmen an. Im Herbst 2019 die Insolvenz von Thomas Cook mit großen Auswirkungen in der Tourismusbranche. Die Touris-

muswirtschaft hatte sich noch lange nicht erholt, da kommt die Virus-Pandemie, die die ganze Wirtschaft zum Erliegen brachte. Jetzt im Moment werden die letzten unserer Reisegäste aus fernen Ländern nach Hause geflogen. Auch sie haben eine Odyssee hinter sich und sind bestimmt froh, wenn sie wieder in Deutschland sind.

Hoffentlich können wir Euch in der Juni-Ausgabe der Deutschen Polizei wieder Angebote über Reisen machen. Wenn die Möglichkeit besteht, wieder früher zu reisen, oder Ihr plant eine Reise im Spätherbst 2020, dann vergesst uns bitte nicht und bucht bei PSW Reisen. Wir versuchen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Büros in dieser Krise zu erhalten.

Danach benötigen wir aber Euch als unsere Kunden und bevor Ihr im Internet

bucht, überlegt Euch bitte, ob es in diesen Zeiten nicht sicherer ist, eine Pauschalreise in einem unserer Reisebüros zu buchen. Unser Rabatt von 5 % für alle Reisegäste auf eine Rechnung bleibt bestehen. Wir führen im Herbst verschiedene Gruppenreisen durch. Eine davon wird uns Mitte Oktober 2020 nach Montenegro und Albanien führen. Wenn Ihr Interesse an dieser Reise habt, dann könnt Ihr Euch bei mir unter 0171 8572000 melden.

Schaut auch immer mal wieder auf unsere Homepage www.pswreisen.de, da stellen wir alles ein, was für Euch wichtig sein könnte. Außerdem werden wir zu gegebener Zeit wieder einen Newsletter für unsere dafür angemeldeten Kunden versenden.

Ich wünsche Euch, dass Ihr gesund bleibt, Euer GdP-Senior ■

Schwabendland REISEN

PSW REISEN
POLIZEI-GEWERKSCHAFT - REISEN

Stuttgart-Fellbach Eberhardstr. 30 70736 Fellbach Tel.: 0711 / 57 88 186 Fax: 0711 / 57 99 12 info@pswreisen.de www.pswreisen.de	Eberdingen-Hochdorf Frau Burger Tel.: 07042 / 872 83 12 Fax: 07042 / 872 83 13 karinburger@pswreisen.de www.pswreisen.de	Saarbrücken Frau Weaver Tel.: 0681 / 933 120 57 Fax: 0681 / 933 120 59 sweaver@pswreisen.de www.pswreisen.de	Mainz Frau Grün Tel.: 06703 / 305 502 Fax: 0711 / 57 99 12 agruen@pswreisen.de www.pswreisen.de	Zentrale Terminal 3, Reisemarkt 70629 Stuttgart Flughafen Tel.: 0711 / 948 48 48 Fax: 0711 / 997 67 62 info@schwabenlandreisen.de www.schwabenlandreisen.de
--	--	--	--	---